

Vorlage Nr. 1169/2018



Verlängerung SSP 7 Mobilität, Strategischer Sachplan 2014-2018

Leistungsbereiche 71 Verkehrsinfrastruktur und 72 ÖV-Angebot

13.11.2018

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Ausblick	3
3. Verlängerung SSP 7 bis 2019.....	4
4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat.....	4

Nr. Vorlage 1169/2018

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 71 und 72
	Leistung/Querschnittsleistung	Verkehrsinfrastruktur
Zuständigkeiten:	Ressort	Mobilität
	Mitglied des Gemeinderats	Stefan Brugger
	Geschäftsleitung	Peter Leuthardt
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Salomé Mall

1. Ziel der Vorlage

Der Strategische Sachplan Mobilität (SSP 7) beinhaltet zwei Leistungsbereiche LB 71 Verkehrsinfrastruktur und LB 72 ÖV-Angebot und hat eine Laufzeit bis Ende 2018. Die Mobilität der Bevölkerung und Wirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern Folge der Aktivitäten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkauf. Zudem ist die Mobilität in der Regel nicht lediglich auf das Gemeindegebiet bezogen. Das bedeutet, die verkehrlichen Infrastrukturen und Angebote sind interkommunal abzustimmen. In einzelnen Bereichen, z. B. Gemeindestrassen, kann die Gemeinde Reinach eigenständig entscheiden und handeln. In anderen Bereichen, z. B. öffentlichem Verkehr, National- und Kantonsstrassen, ist die Abstimmung mit der Birsstadtgemeinden und den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn erforderlich. Im „Raumkonzept Birsstadt 2035“ sind Strategien und räumlich verortete wichtige Massnahmen u. a. zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit den acht Birsstadt-Gemeinden formuliert. Zurzeit laufen Konkretisierungsdiskussionen und Verhandlungen mit den beiden Kantonen Basel Landschaft und Solothurn sowie den involvierten Gemeinden, einerseits zur Konsolidierung der Verkehrs- bzw. Mobilitätsstrategie und andererseits zu einzelnen Projekten. Das Ergebnis dieser Diskussionen ist eine bedeutende Grundlage zur Aktualisierung bzw. Ausrichtung des neuen SSP 7. Demzufolge beantragt der Gemeinderat, ihn um ein Jahr, bis Ende 2019 zu verlängern

2. Ausblick

Nachfolgend ergänzende Ausführungen zur Zweckmässigkeit einer Verlängerung des SSP 7.

Der laufende SSP 7 hat zwei Leistungsbereiche: den LB 71 Verkehrsinfrastruktur und LB 72 ÖV-Angebot. Die Infrastruktur- und Angebotsgestaltung zum öffentlichen Verkehr ist Sache des Kantons BL. Die Einflussmöglichkeiten seitens der Gemeinde sind marginal, sodass mit dem neuen SSP 7 ein Verzicht des LB 72 geprüft wird.

Hingegen soll ein neuer Leistungsbereich formuliert werden, der die kommunale Mobilitätsstrategie mit ihren Leitsätzen, Massnahmen und Wirkungen festlegt. Diese sollen mit den Birsstadtgemeinden und den betreffenden Kantonen abgestimmt sein.

Der neue LB Mobilitätsstrategie orientiert sich inhaltlich am Grundverständnis, dass die Mobilität ein wichtiges Bedürfnis der Gesellschaft und einer prosperierende Wirtschaft ist. Infolge der stetig zunehmenden Mobilitätsnachfrage werden die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen und Angebote sehr stark beansprucht und die übergeordneten Strassen (National- und Kantonsstrassen) können vielfach die Nachfragespitzen nicht mehr sichern. Dem gegenüber steht der Erfolg der langjährigen Anstrengungen, die kommunalen Wohnquartiere vom Fremdverkehr zu entlasten. Die prosperierende Wirtschaft in der Region Basel und die damit verbundene anhaltende positive Bevölkerungsentwicklung und steigende Verkehrsnachfrage werden weiterhin massgebend für die regionale koordinierte Verkehrsplanung sein.

Die im neuen SSP 7 zu formulierende Mobilitätsstrategie verfolgt das Ziel einer abgestimmten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung: Mobilität, Siedlungsentwicklung, Standortqualität und Freiraumqualität sind aufeinander abzustimmen.

Für den neuen SSP 7, mit einer Laufzeit 2020 bis 2025, werden insbesondere drei Grundsätze zu beachten sein: Die Notwendigkeit der regionalen Zusammenarbeit, die Ansprüche der Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung der Digitalisierung.

3. Verlängerung SSP 7 bis 2019

Die beiden Leistungsbereiche, deren Leitsätze, der Leistungsauftrag und die Wirkungsziele werden bis 2019 nicht verändert. Hinsichtlich der Kosten und Erlöse wird auf den JEP 2019 verwiesen.

4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplans „Mobilität“ um ein Jahr bis Ende 2019.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Peter Leuthardt
Geschäftsleiter